



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Richtlinie zur Auslobung eines Vorgarten-Wettbewerbs „Die schönsten blühenden Vorgärten“ in der Stadt Oestrich-Winkel

1. Förderzweck

Die Stadt Oestrich-Winkel fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel die klimafreundliche Gartengestaltung privater Vorgärten. Mit der Auslobung des Vorgarten-Wettbewerbs werden positive Anreize zur Vermeidung von versiegelten Gärten mit hitzefördernder Wirkung (sogenannte Schottergärten) geschaffen. Darüber hinaus dient der Wettbewerb der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Verbesserung der Lebensbedingungen der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Verschönerung des Ortsbildes.

2. Fördergegenstand und -bedingungen

2.1 Personenkreis und Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte (Mieter*innen) von Wohngrundstücken mit Vorgartenbereichen, welche innerhalb des Oestrich-Winkler Stadtgebiets liegen. Ausgezeichnet werden besonders ökologisch und für die Natur wertvoll gestaltete Vorgärten, die qualitativ aufgewertet oder neu angelegt wurden.

2.2 Förderhöhe

Als Preisgeld werden insgesamt 4500 € als kommunaler Eigenanteil für den Vorgarten-Wettbewerb bereitgestellt. Das Preisgeld wird unter den ersten fünf Gewinnern entsprechend gestaffelt aufgeteilt:

1. Platz: 1500 €
2. Platz: 1200 €
3. Platz: 900 €
4. Platz: 600 €
5. Platz: 300 €

3. Teilnahme und Verfahren

3.1 Wettbewerbsteilnahme

Der Beginn des Wettbewerbs wird durch eine Pressemitteilung im Frühjahr öffentlich bekannt gegeben. Die Bewerbung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars, welches über die Website der Stadt herunter zu laden ist. Bei Teilnehmer*innen, welche den Vorgarten im Rahmen eines Mietverhältnisses nutzen, hat der/die Eigentümer*in durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars die Teilnahme am Vorgarten-Wettbewerb zu bestätigen. Darüber hinaus sind drei aussagekräftige Fotos einzureichen. Im Fall der Umgestaltung eines Schottergartens zum Naturgarten ist dies durch einen Fotonachweis (Vorher-Nachher) zu belegen.

Die Bewerbung kann per Email an jennifer.hoeltge@oestrich-winkel.de eingereicht werden oder auf dem Postweg an:

Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel
Klimaschutzmanagement
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Einsendeschluss ist der 30. August 2024.

3.2 Nutzungs- und Urheberrechte

Mit der Einsendung des Anmeldeformulars bestätigen Teilnehmende, dass sie alleinige Urheber der Fotos sind, über alle Rechte an den Fotos verfügen, das Foto frei von Rechten Dritter ist und keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Darüber hinaus wird der Veröffentlichung der eingereichten Fotos auf der Homepage und in den sozialen Medien der Stadt in Verbindung mit dem Vorgarten-Wettbewerb zugestimmt.

3.3 Auswahlverfahren

Nach Ablauf der Anmeldefrist erfolgt eine formale Überprüfung der rechtmäßigen Einsendungen durch das Klimaschutzmanagement. Die fünf Gewinnergärten werden anschließend durch eine Expertenjury ausgewählt.

4. Auswahlkriterien

Die Bewertung der Vorgärten durch die Jury erfolgt anhand der nachstehenden Kriterien:

- **Ökologie und Vielfältigkeit:** Ein strukturreicher und abwechslungsreicher Garten bietet Nahrungsangebot und Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere. Heimische Gehölze mit Blüten und Früchten sind ökologisch wertvoller als Koniferen und andere Nadelgehölze. Nektar- und Pollenlieferanten sollten zu unterschiedlichen Jahreszeiten zur Verfügung stehen. Stauden und Gehölze sind beständiger und sollten einjährigen Wechselbepflanzungen vorgezogen werden. Blüten- und krautreiche Wiesen haben einen höheren ökologischen Nutzen als ein „englischer Rasen“. Schließlich dienen kleine Teiche oder ein Wasserspiel als Vogeltränke sowie Lebensraum für Frösche oder Libellen. In einem ökologischen Garten sollte zudem auf Beleuchtung möglichst verzichtet werden. Auch die beliebten Solarleuchten und -lichterketten sind für die Tiere störend.
- **Klimafreundlichkeit:** Schottergärten speichern Hitze und verstärken hierdurch den lokalen Temperaturanstieg. Durch den Versiegelungsgrad wird zudem die Fähigkeit der Regenversickerung beeinflusst. Humoser Oberboden ermöglicht eine vollständige Versickerung, wodurch die natürliche Grundwasserneubildung gefördert und die Wärmebelastung reduziert wird. Die Bodenversiegelung sollte daher nur auf das Notwendigste beschränkt sein, etwa auf den gepflasterten Gehweg zur Haustür. Nutzflächen sind möglichst wasserdurchlässig und pflanzenfreundlich mit breiten Fugen, Rasengittersteinen oder ökologischer Schotterrasen zu gestalten. Durch eine möglichst geringe Flächenversiegelung im Vorgartenbereich kann somit jeder Grundstückseigentümer einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Ebenso sind schattenbringende Bäume zur Förderung der nächtlichen Abkühlung von Luft und Boden vorteilhaft.
- **Kreativität:** Ausgefallene und kreative Ideen bei der Gartengestaltung werden durch einen Zusatzpunkt bei der Bewertung berücksichtigt. Denkbar sind beispielsweise optische Anreize durch Farbenspiele oder die Platzierung von Dekorationselementen, die Verwendung unterschiedlicher Bodenbeläge, ein gemütlicher Aufenthaltsort durch eine Sitzgelegenheit sowie ein schöner Blickfang durch einen Rosenbogen oder eine Pergola. Auch die Begrünung von Zäunen, Fassaden oder Einhausungen von Abfallgefäßen könnten sich hierbei positiv in der Bewertung niederschlagen.
- **Schottergarten:** Die Neugestaltung eines ehemaligen Schottergartens zu einem natürlichen Vorgarten wird ebenfalls zusätzlich positiv bei der Bewertung berücksichtigt. Die Umgestaltung ist durch einen Fotonachweis (Vorher-Nachher) zu belegen.

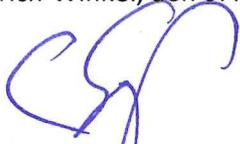
6. Preisübergabe

Die Entscheidung der Jury wird durch eine Pressemitteilung und über die städtische Website öffentlich bekannt gegeben. Zudem werden die Preisträgerinnen und Preisträger persönlich informiert.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt vom 07.06. bis 30.09.2024 in Kraft.

Oestrich-Winkel, den 07.06.2024



(Carsten Sinß)
Bürgermeister